



Regierungsratsbeschluss vom 05. September 2023

Interpellation Nr. 83 Pascal Pfister betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen; schriftliche Beantwortung

P235317

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mietzinserhöhungen müssen auf einem kantonal genehmigten Formular mitgeteilt werden. Dieses Formular enthält eine einfach verständliche Information zu den Rechten der Mieterinnen und Mieter und zur Anfechtung. Zusätzlich geben die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten sowie der Mieterinnen- und Mieterverband weiterführend Auskunft. Weitere Anlaufstellen zur Information sind daher nicht angezeigt. Auf kantonaler Ebene gibt es zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV und der Sozialhilfe bei Bedarf auch Familienmietzinsbeiträge, die Notlagen verhindern sollen. Ein wirkungsvolles Mittel gegen zu hohe Mietzinsen ist zudem die Erhöhung des Angebots auf dem Mietwohnungsmarkt.

